

Der Rat möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB werden wie in den beigefügten Tabellen ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 152 "Wiesenweg Nord" und die Begründung als Satzung.